



Stand der Lärmkartierung und der Aktionsplanung in Schleswig- Holstein

Ludger Gliesmann





- **Stand der Lärmkartierung**
- **Aufstellung von Aktionsplänen**
- **Überprüfung von Lärmaktionsplänen**



■ Ziel:

... durch die zentrale Erarbeitung der strategischen Lärmkarten und die zentrale Unterstützung ... bei der Aktionsplanung eine effiziente, effektive und zeitgerechte Umsetzung ... gewährleisten

■ Auftrag:

- **zentrale Lärmkartierung für Kommunen < 20. 000 Einwohner**
- **zentraler Bereitstellung von Daten des Landes für die zuständigen Behörden**
- **fachliche und technische Hilfestellungen bei der Lärmaktionsplanung**
- **Meldungen des Landes an BMU/EU**

Ausarbeitung der Lärmkarten durch das LLUR

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



- Vergabe an externe Ing. Büros

Mitte 2011

- Erhebung der Eingangsdaten

bis Ende 2011

- Überprüfung der Eingangsdaten durch Gemeinden

März 2012

- Veröffentlichung der Lärmkarten

Juli 2012

- Belastetenanalyse

Oktober 2012

Eingangsdaten



Einwohnerdaten

Einwohnermeldeämter
(Spiegeldatenbank Dataport)

Geschwindigkeiten

Daten der Navigationsgeräte

Lärmschutzwälle

Digitales Geländemodell DGM1

Lärmschutzwände

LBV + Bildbefahrungen
2007 & 2012

Straßenbeläge

Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr

Verkehrszahlen

Bundesverkehrszählung 2010
& eigene Zählungen

Überprüfung der Eingangsdaten

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



← LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTPORTAL IMPRESSUM / KONTAKT HILFE [NUTZER:laermein](#) ANMELDEN

Kartenservice Umgebung **Lärmkartierung shkreise - Mozilla Firefox**

localhost:8000/atlas/script/editattrib.php

Ministerium für Landwirtschaft,

Referenzkarte

Themenauswahl

- Rasterkarten
- Topographie
- Lärmkartierung 2007
- Lärmkartierung 2012 Eir
 - Geschwindigkeiten
 - Straßenoberfläche
 - Lärmschutzwände
 - Anzahl von Einwohnern

Erläuterungen

Hier erscheinen kurze Hinweise zu den Atlas-Optionen und Karten-Layern.

Karte

© 2011 LLUR © 2011 LLUR

R=3555895 H=603938

Prüfung der Eingangsdaten für die Lärmkartierung 2012

Straße: L 26 Abschnitt: IV

		Datengrundlage LLUR	Korrektur Kommune	Bemerkung
Geschwindigkeit	PKW	80 km/h	50 km/h	
Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke	DTV	23080	12345	Eigene Zählung zw. Schulweg und Noorstraße

Allgemeine Bemerkungen:

Allg. Test

Die **zulässige Höchstgeschwindigkeit** als Eingangsgröße für die Lärmberechnung ist ursprünglich in Befahrungen erhoben worden und steht im Sinne der Aktualität und Fehlerminimierung zur Korrektur bereit. Bei verschiedenen Geschwindigkeiten der einzelnen Fahrtrichtungen werden Mittelwerte gebildet.

Bei der **durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke** stammt die Datengrundlage des LLUR aus Verkehrszählungen. Eigene Zählungen der Kommunen können als Korrekturen übernommen werden.

Speichern

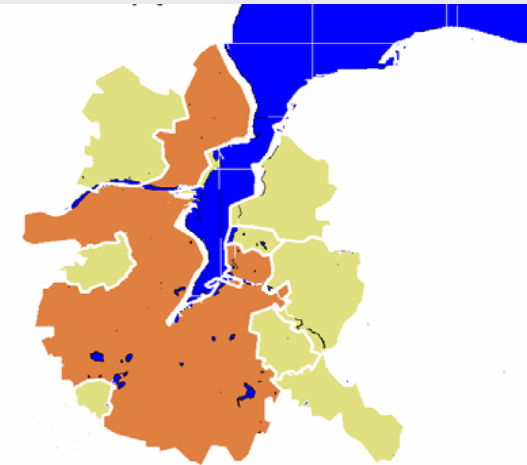
Schließen

Kartierungsumfang

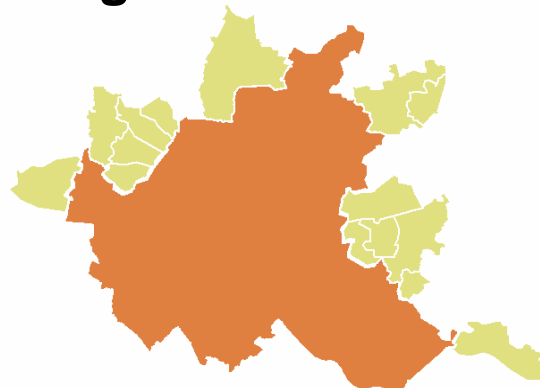


- ca. 450 Gemeinde
- 3 Ballungsräume
- Straße ca. 2200 km
- AKN ca. 70 km
- DB ca. 470 km

Kiel



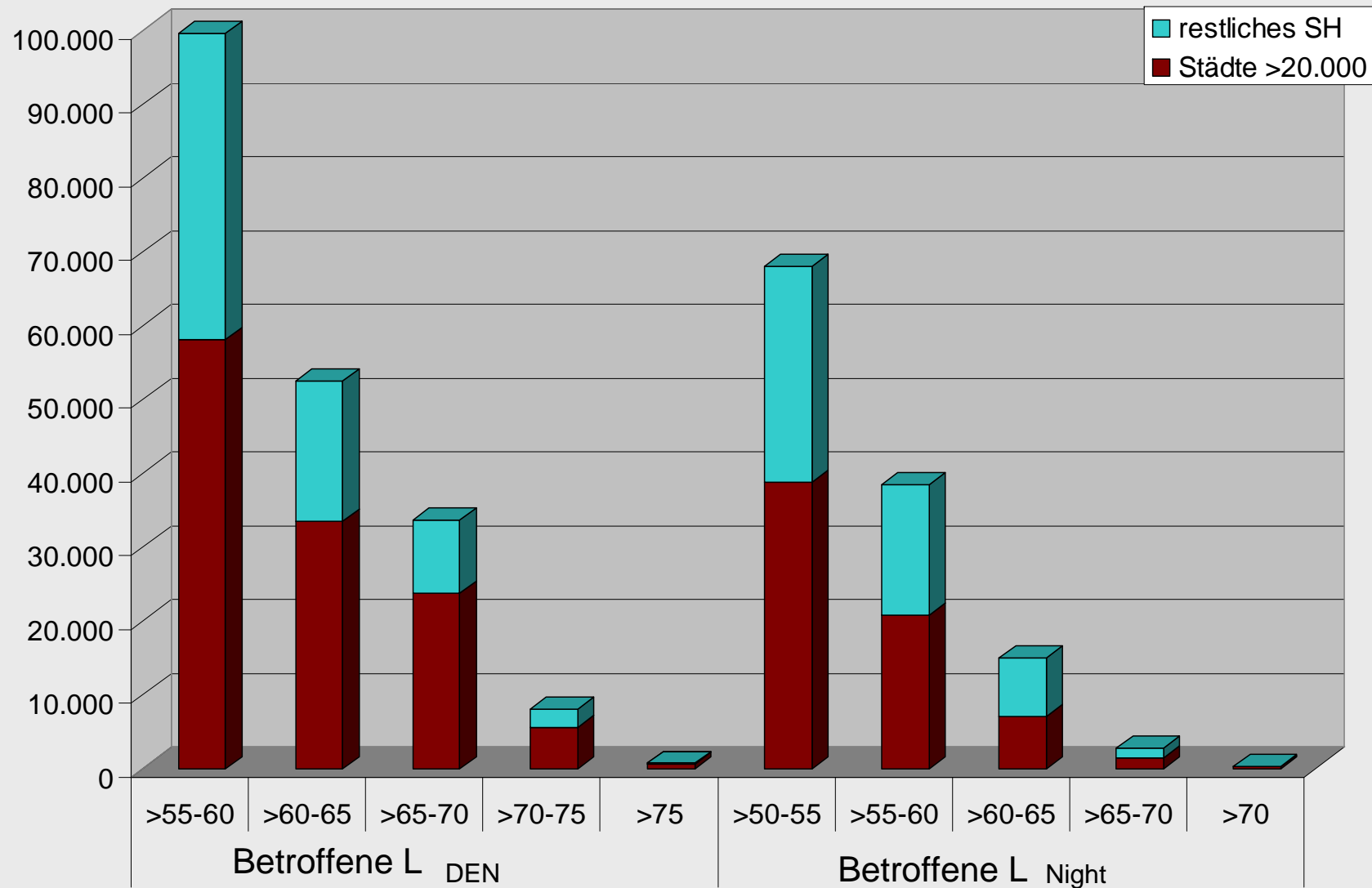
Hamburg



Lübeck

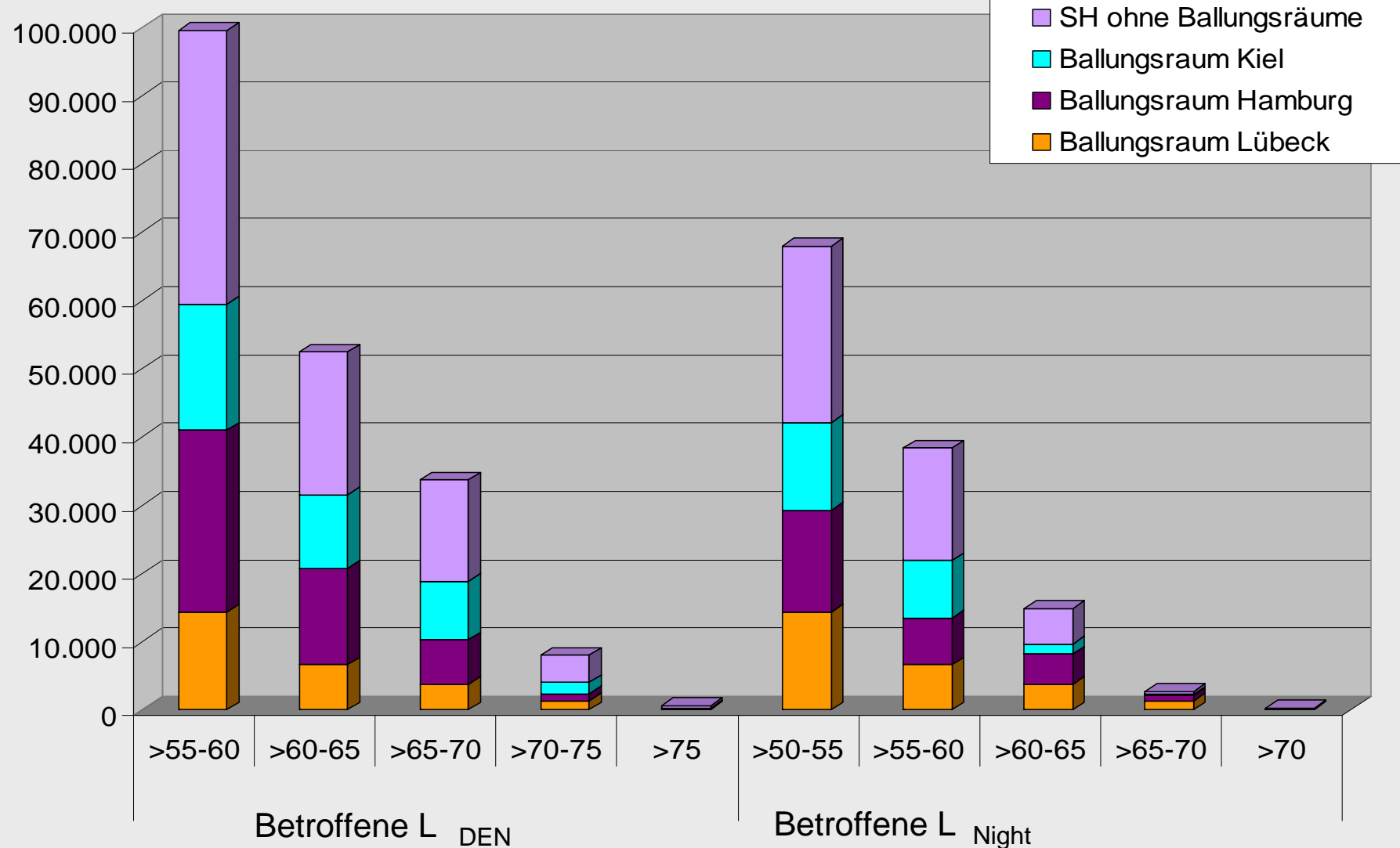


Betroffene Straßenverkehrslärm (2. Stufe)



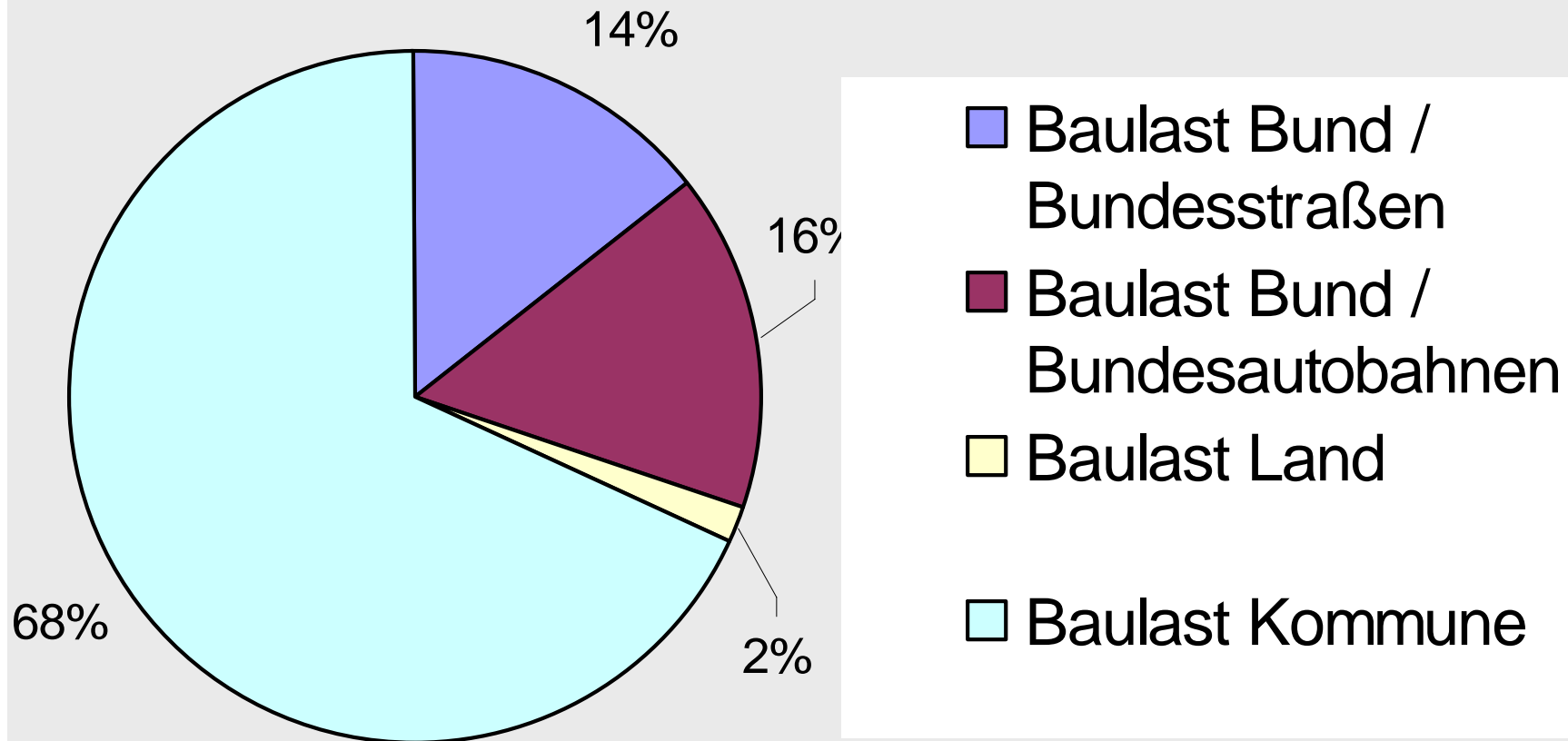
In SH ca. 194.000 Menschen über 55 dB(A) L_{DEN}

Betroffene Straßenverkehrslärm (2. Stufe)



In SH ca. 194.000 Menschen über 55 dB(A) L_{DEN}

Abschätzung belastete Menschen nach Baulast – 1. Stufe

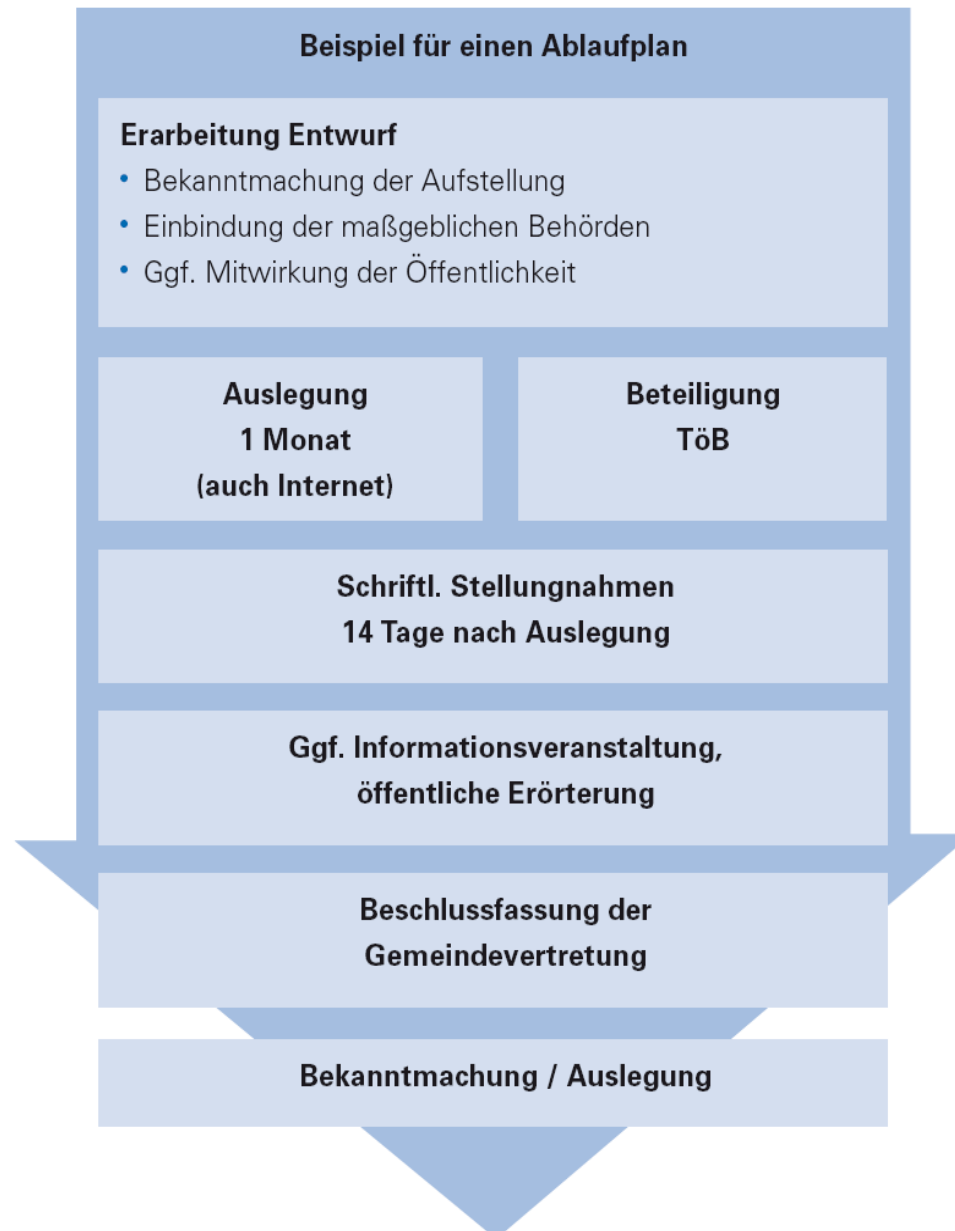


Aufstellung des Aktionsplan



- 1. Vorüberlegung**
- 2. Bewertung der Lärmsituation**
- 3. Einbeziehung anderer Planungen**
- 4. Zielsetzung**
- 5. Entwurf des Aktionsplans**
- 6. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Beteiligung TÖB**
- 7. Aufstellen des Aktionsplans**
- 8. Umsetzung**

Ablaufplan



18.07.2013

Berichterstattung/ Musteraktionsplan



**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde „XXX“ vom XX.XX. 2013
(Musteraktionsplan für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen)**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

1.3 Rechtlicher Hintergrund

1.4 Geltende Grenzwerte

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60		über 50 bis 55	
über 60 bis 65		über 55 bis 60	
über 65 bis 70		über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe		Summe	

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}		
65 - 75 dB(A) L _{DEN}		
über 75 dB(A) L _{DEN}		
Summe		

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärm

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung f

**3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und ge
Schutz für die nächsten fünf Jahre**

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen t

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl d

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

4.6 Weitere finanzielle Informationen

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

Ort, Datum

**Meldung über upload
im Lärmatlas**

fachliche und technische Hilfestellungen



Kartenservice Umgebungsärm

Referenzkarte, Karte, Navigieren, Abfr

Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Kontakt: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein, Harburger Chaussee 25, 24220 Flensburg, Tel. 04347 704-709, E-Mail

Die Umgebungsrichtlinie
Für viele Menschen ist Lärm die Unwohlsten. In den letzten 10 Jahren ist in Deutschland über 80% der Menschen durch Lärm gestört. Insbesondere gestörte durch Straßenverkehrslärm. Mit der Umgebungsrichtlinie werden die Lärmprobleme von Privatsphäre, Arbeitsplatz, Ruhe und Gesundheit in öffentlichen, privaten Anlagen in und umwohnen.

Was ist ein Aktionsplan?
Der Aktionsplan legt Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärmreduzierung und zum Schutz der Gesundheit fest.

Ziele, Werte und Rollen
Neben dem Lärmwert ist die Umsetzung der Richtlinie für die Behörden noch wichtiger, nämlich auf die langfristige Rollen setzen. Beispielsweise:

- Einbindung der Bürgerinnen und Bürger
- Einbindung der Politik
- Einbindung der Bürgergruppen
- Einbindung der Unternehmen
- Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner
- Einbindung der betroffenen Anwohner

Mitwirkende der Öffentlichkeit
Die Bürgerinnen und Bürger sind durch die Umgebungsrichtlinie ebenfalls einbezogen und die Bürger und Bürgerinnen werden. Sie können mit eigenen Beschwerden und Vorschlägen helfen, die Umgebungsrichtlinie in den Gemeinden zu realisieren. Die Möglichkeit, sich an der Ausarbeitung und Überwachung der Aktionspläne zu beteiligen.

Umgebungsärm

Lärmkarten
Die aktuellen Lärmkarten der 2. Stufe werden zum 30.09.2012 ausgearbeitet.
+ mehr lesen
Zur Kartenservice Umgebungsärm (Lärmkarten)

Lärmaktionsplanung
Auf der Grundlage der Lärmaktionsplanung, Einzelmaßnahmen in den Gemeinden.
+ mehr lesen

Gemeinden
Lärmkarten, Lärmaktionspläne, Lärmaktionspläne.
+ mehr lesen

Materialien und Literat
In diesem Verzeichnis werden Dokumente zum Download bereitgestellt.
+ mehr lesen

GANZ OHR FÜR LÄRM

Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie

GANZ OHR FÜR LÄRM

„Lärm ist das Geräusch der anderen“

Die Umgebungsärmrichtlinie

Was ist eigentlich ein Aktionsplan?

www.laerm.schleswig-holstein.de

1 2 3

Infobrief 6
an Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein
zur 2. Stufe

Infobrief 5
an Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein
zur 1. Stufe

Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie
Überprüfung und Überarbeitung der Aktionspläne

Umsetzung der EG-Umgebungsärmrichtlinie
Aktionsplanung

Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Musteraktionsplan)
für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen

Kiel, September 2012

Hinweise zur Aktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



- **schützenswerte Gebiete nicht relevant durch Lärm von Eisenbahnen des Bundes betroffen**

→ Lärmaktionsplan zum 18. Juli 2013

Lärmkarten des EBA ab 2. Quartal 2014

- **schützenswerte Gebiete relevant betroffen**

kann sein, dass Aufstellung der Lärmaktionsplans ohne Lärmkarten unverhältnismäßig oder nicht sinnvoll.

- **Einzelfallentscheidung jeder Gemeinden
ggf. vorab Lärmaktionsplanung z.B. mit den Lärmkarten
der 1. Stufe oder auf anderen Grundlagen**

Überprüfung und Überarbeitung der Aktionspläne der 1. Stufe



§ 47d

Lärmaktionspläne

(5) Die Lärmaktionspläne werden bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Wann ist ein Aktionsplan zu überarbeiten?



Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn

- **Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder**
- **aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird**

Andernfalls ist eine einfache Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Aktionsplans ausreichend.

Überprüfung des Aktionsplan



- **Bewertung der Aufstellung**
- **Bewertung der Umsetzung**
- **Bewertung der Ergebnisse**



Bewertung der Aufstellung

Was lief gut oder weniger gut bei der

- Entwurfserstellung
- Mitwirkung der Öffentlichkeit
- verwaltungsinternen/gemeindeinternen Abstimmung
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Beschlussfassung
- Berichterstattung
- Zeitplanung



Bewertung der Umsetzung des Aktionsplans



Was lief gut oder weniger gut bei der Umsetzung des Aktionsplans?

- Welche Maßnahmen wurden umgesetzt, welche nicht?
- Wurden planungsrechtliche Festsetzungen berücksichtigt?
- Wurden langfristige Strategien umgesetzt?
- ...



Bewertung der Ergebnisse



- **Entwicklungen der Lärmbelastungen,**
- **Änderungen in der Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen,**
- **Kosten/Nutzen-Verhältnis,**
- **Hemmnisse und Optimierungsmöglichkeiten,**
- **...**



Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans

Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein



xx.xx.2013

Technischer Umweltschutz
Projektgruppe Umgebungslärm

Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der 1. Stufe gem. § 47d Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinden Leiseby

Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich, wenn
a) Lärmprobleme und Lärmauswirkungen relevant verändert sind oder
b) aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Zu a) Beim Vergleich der Lärmkarten 2007 und 2012 können größere Veränderungen der Lärmsituation erkannt werden. Neue oder gegenüber dem alten Aktionsplan veränderte Lärmprobleme können bei relevanten Änderungen der Lärmemissionen oder der Immissionssituation entstehen. Genaue Aussagen zu einzelnen Bereichen sind aufgrund des Rasters der Lärmkarten ohne spezielle IT-Werkzeuge schwierig. Auch lassen Belastungszahlen für die gesamte Gemeinde keine kleinräumigen Aussagen zu. Daher sollte für relevante Strecken die aktuelle Situation mit der Situation bei der Aufstellung des Plans der 1. Stufe verglichen werden. Wenn ein Kriterium der folgenden Aufstellung erfüllt ist, d.h. mit „Ja“ beantwortet wurde, sollte eingehend geprüft werden, ob der Aktionsplan mindestens für den betroffenen Abschnitt überarbeitet werden muss.

Relevante Änderungen der Emissionssituation	Ja	Nein
Wurden zusätzliche oder andere Strecken kartiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegen relevante Änderungen in den Verkehrsbelastungen vor z.B. Verkehrsstärken +/- 30%, LKW-Anteile +/- 50 %, bei gleichbleibender Verkehrsstärke, Geschwindigkeitsregelungen +/- 20 km/h?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden aktive Lärmschutzmaßnahmen (z.B. lärmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und Wälle) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind relevante Veränderungen bei anderen Lärmquellen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie eingetreten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Relevante Änderungen der Immissionssituation		
Hat eine geänderte Bebauungsstruktur die Schallausbreitung relevant verändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben sich die Einwohnerzahlen relevant geändert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde passiver Lärmschutz (z.B. Schallschutzfenster) umgesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schlussfolgerung zu a) Relevante Änderungen die Emissions- oder Immissionssituation gegenüber der Situation bei der Aufstellung des Plans erfordern eine neue Bewertung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Eine Überarbeitung des Aktionsplans der 1. Stufe ist erforderlich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Raum für ergänzende Anmerkungen:		

Zu b. Überprüfung des Aktionsplans

Bestimmungen zur Bewertung (Validierung) der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans trifft die Gemeinde nach Anhang V der Umgebungslärmrichtlinie bereits mit der Aufstellung des Aktionsplans. Bei der Bewertung der Durchführung des Aktionsplans sollten insbesondere die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans betrachtet werden. Sie kann anhand der Frage erfolgen, was lief gut oder weniger gut bei der Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans. Darüber hinaus ist zu bewerten, ob und welche Ergebnisse und Ziele mit dem Aktionsplan erreicht wurden.

Als vereinfachtes Bewertungsmuster wird folgendes Schema vorgeschlagen:

- + gute Durchführung oder Ergebnisse
- 0 nicht relevant bzw. ausreichende Durchführung oder Ergebnisse
- unbefriedigende Durchführung oder Ergebnisse

Wenn die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Aktionsplans als unbefriedigend bewertet werden, sollte eine umfassende Überarbeitung des Aktionsplans erfolgen.

Bewertung der Aufstellung des Aktionsplans	+ / 0 / -
<u>Entwurfserstellung</u> Waren der Entwurf und seine Ausarbeitung für die Situation der Gemeinde angemessen? Berücksichtige der Entwurf ausreichend die Lärmprobleme und –auswirkungen? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>
<u>Mitwirkung der Öffentlichkeit</u> Erfolgte die Mitwirkung der Öffentlichkeit angemessen, rechtzeitig und effektiv? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>
<u>Verwaltungsinterne und gemeindeinterne Abstimmung</u> Erfolgt eine klare Federführung und eine ausreichende Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>
<u>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z.B. Verkehrsbehörden, Straßenbausträger), anderer Fachbehörden und Nachbargemeinden</u> Wurden die erforderlichen Stellungnahmen zugeleitet und einbezogen? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>
<u>Beschlussfassung</u> Haben Gemeinde- oder Stadtvertretung den Aktionsplan beschlossen? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>
<u>Zeitplanung</u> Erfolgt die wesentlichen Schritte zur Aufstellung des Aktionsplans rechtzeitig, mit angemessenen Fristen und entsprechend der rechtlichen Vorgaben? Bemerkungen	<input type="checkbox"/>



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Kontakt:

Ludger Gliesmann

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Tel: 04347-704-768

E-Mail: ludger.gliesmann@llur.landsh.de